

Niederschrift
über die 55. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 17.09.2019

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 17:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Frau Elke Grünewald
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rüter
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Björn Klaus
Herr Marcus Lufen
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk
Herr Holm Sternbacher
Frau Frauke Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Christina Osei
Herr Klaus Rees

Bielefelder Mitte

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Herr Georg Schepper

Nicht anwesend:

-

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)
Herr Leisner (Amt für Personal)
Herr Meier (Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen)
Frau Gast (Amt für Finanzen) als Schriftführerin

Herr Rüter begrüßt Frau Dillon und Herrn Ayaz (Auszubildende in der Steuerabteilung) und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

TOP 3 wird wie folgt angepasst:

3.1 Anfrage der FDP-Ratsgruppe zu Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss, Drucksachen-Nr. 9324/2014-2020

3.2 Anfrage der FDP-Ratsgruppe zu den Aufgabenbereichen Schule, Kultur, Kitas und Wirtschaftsförderung, Drucksachen-Nr. 9325/2014-2020

Auf Vorschlag von Herrn Werner wird TOP 14 – Kunsthalle – heute von der Tagesordnung genommen. Nach Beratung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird dieser TOP in einer FiPA-Sondersitzung beraten.

Die Tagesordnungspunkte 15 -21, Haushaltsvorlagen 2020/2021 des Dezernates 1, werden in 1. Lesung beraten. Es wird verabredet, dass inhaltliche Fragen zu den Vorlagen bis zum 11.10.2019 schriftlich gestellt werden.

Der Finanz- und Personalausschuss ist mit der geänderten Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 54. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.07.2019**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 54. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 02.07.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Herr Leisner informiert über die Eingruppierung der Reinigungskräfte in die Entgeltgruppe 2:

Im Juni 2018 hatten Sie den Beschluss gefasst, bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudereinigung des ISB eine befristete Zulage zu zahlen, bis die zutreffende Eingruppierung durch die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung geklärt ist (Drucksachen-Nr. 6692/2014-2020).

Diese Klärung ist jetzt durch zwei Urteile des Landesarbeitsgerichtes Hamm (LAG) erfolgt, die von zwei Mitarbeiterinnen des ISB erstritten wurden. Danach sind vereinfacht ausgedrückt Reinigungskräfte in die Entgeltgruppe 2 TVöD-NRW einzugruppieren, wenn sie

- in nicht unerheblichem Umfang (auch) selbstfahrende Reinigungsmaschinen für die Reinigung benutzen (Urteil des LAG vom 04.04.2019)

und/oder

- in nicht unerheblichem zeitlichen Umfang die Reinigung während des laufenden Betriebes der Einrichtung (z. B. in Zeiten des Publikumsverkehrs und/oder der Öffnungszeiten/Bürozeiten) durchführen. Das LAG hat in seinem Urteil vom 18.04.2019 darauf Bezug genommen, dass ein im genannten Sinne nicht unerheblicher zeitlicher Umfang vom Bundesarbeitsgericht bereits bei 11,54 % des Gesamtarbeitsvorgangs bzw. der Gesamttätigkeit gesehen worden ist.

Der Oberbürgermeister hat in beiden Fällen nach rechtlicher Prüfung der Urteilsgründe entschieden, keine Revision gegen die beiden Urteile einzulegen. Damit sind sie am 04.07. bzw. 16.08.2019 rechtskräftig geworden.

Die ebenfalls zwischenzeitlich erfolgte Prüfung der Reinigungsobjekte bzw. -reviere durch den ISB hat ergeben, dass die in den Urteilen genannten Kriterien für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 2 bei der Reinigung aller Objekte bzw. Reviere erfüllt sind. Damit sind nach den tarifrechtlichen Bestimmungen alle Beschäftigten in der städtischen Gebäudereinigung in die Entgeltgruppe 2 TVöD-NRW eingruppiert.

Diese zutreffende Eingruppierung wird jetzt entsprechend den vorliegenden Anträgen im Zusammenhang mit der Überleitung in die neue, seit 01.01.2017 geltende Entgeltordnung bzw. entsprechender Zusagen mit Wirkung vom 01.01.2017 umgesetzt. Dabei werden die bereits erwähnten Zulagen auf die jeweiligen Entgeltzahlungen angerechnet.

Wie alle Entgeltzahlungen an die Beschäftigten der Gebäudereinigung werden diese Nachzahlungen aus dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ISB finanziert. Der ISB hat entsprechende Rückstellungen für die Jahre 2017 und 2018 gebildet, die dann entsprechend aufgelöst werden. Für die Jahre 2019 und 2020 (Entwurf) sind entsprechende Ansätze im jeweiligen Wirtschaftsplan enthalten.

Die seinerzeit vom Oberbürgermeister im Zusammenhang mit der Zulaugen-Gewährung eingeschaltete Bezirksregierung hatte u. a. darum gebeten, über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden gehalten zu werden. Dementsprechend ist die Bezirksregierung jetzt noch einmal angeschrieben worden. Über etwaige Reaktionen der Bezirksregierung wird die Verwaltung berichten.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der FDP-Ratsgruppe zu Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9324/2014-2020

Herr Kaschel verweist auf die im System hinterlegte bzw. heute verteilte Antwort des zuständigen Dezernates 5, die dem Protokoll beigelegt wird.

Zu Punkt 3.2 Anfrage der FDP-Ratsgruppe zu den Aufgabenbereichen Schule, Kultur, Kitas und Wirtschaftsförderung

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9325/2014-2020

Herr Kaschel verweist auf die im System hinterlegte bzw. heute verteilte Antwort in Form einer Tabelle, die dem Protokoll beigelegt wird.

Zu Punkt 4 Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8466/2014-2020

Herr Rüter informiert, dass der Kulturausschuss eine inhaltliche Änderung in einer Anlage zur Vorlage beschlossen hat:

Aufgrund eines Änderungsantrages zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wird die Profil- und Leistungsbeschreibung mit den Shademakers wie folgt ergänzt (wobei die Namen noch erfragt werden):

„Der Veranstalter garantiert eine auch längerfristige Vertretungsregelung für den Fall krankheitsbedingten Ausfalls handelnder Personen. Namentlich zu nennen sind hier: NN“

Frau Osei betont, sie begrüße den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen und die damit verbundene dreijährige Laufzeit und dankt an dieser Stelle dem Welthaus für die langjährige Begleitung des Carnival der Kulturen.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt die Vorlage mit der o. g. Ergänzung.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteuren mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022.

Auf dieser Basis stellt die Stadt die im Beschlussvorschlag in Tabellenform aufgeführten einzelnen Finanzierungsbeiträge mit folgenden Gesamtsummen bereit:

Jahr	2017-2019 jährlich	2020	2021	2022
Summe	233.575 €	264.035 €	325.316 €	330.703 €

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9120/2014-2020

Beschluss:

Herr Rüter weist darauf hin, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sich in seiner Sitzung am 19.09.2019 mit dem TOP befassen wird und im FiPA daher heute ein Vorbehaltsbeschluss gefasst werden soll.

Herr Rees hinterfragt, ob die Auswirkungen der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes auf den Stellenplan und die künftigen Haushalte sowie die sukzessive Refinanzierung durch die Krankenkassen ebenfalls Berücksichtigung finden.

Herr Stadtkämmerer Kaschel bestätigt dies und verweist auf den Nachtrag zur Haushaltsvorlage des Feuerwehramtes für die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 19.09.2019, in dem die Auswirkungen beziffert und den Haushaltsjahren zugeordnet werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld – vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss – den fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld in der Version 2019 mit den dort festgeschriebenen Qualitätsmerkmalen und den sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergebenden finanziellen und stellenplanmäßigen Erfordernissen zu beschließen.

Es ergeben sich hieraus insbesondere folgende Maßnahmen:

- **Bedarfsgerechter Ausbau des Rettungsdienstes auf insgesamt 20 Rettungstransportwagen (RTW) für das Gebiet der Stadt Bielefeld**
- **Inbetriebnahme von drei neuen Rettungswachen in Senne-stadt, Theesen-Nord und in Gellershagen / Dornberg.**
- **Verlagerung der derzeitigen Notarztstandorte Klinikum Mitte und Gilead**
- **Einrichtung von 94,53 Stellen (Vollzeitäquivalenten) für den operativen Rettungsdienst sowie für seinen organisatorischen Überbau in den Jahren 2020 bis 2024.
Die Umsetzung soll in diesem Zeitraum sukzessive bedarfsgerecht analog zum
Auf- und Ausbau der Rettungsmittel erfolgen.**
- **Einrichtung von jeweils 16 zusätzlichen Auszubildendenstellen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter für die Jahre 2020 und 2021 und 5 zusätzlichen Stellen zur Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes für die Jahre 2020, 2021 und 2022 (Brandmeisterinnen und Brandmeister nach Probezeitende).**

Aus den beschriebenen Maßnahmen ergeben sich Investitionskosten (z. B. Fahrzeuge und Inventar Ausstattung der neuen Rettungswachen) und konsumtive Kosten (z. B. Personalkosten und Mieten für die neuen Rettungswachen), die über den Rettungsdienstbedarfsplan bzw. die Rettungsdienstgebühren grundsätzlich vollständig refinanziert sind.

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8807/2014-2020

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1.1 Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2018 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 680.462.687,20 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.064.957,88 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.

1.2 Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld fest.

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

Gem. § 31 GO NRW hat Herr Werner an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 1.2 nicht mitgewirkt

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Talbrückenstraße von dem zwischen Haus-Nr.: 32 a/38 nach Süden abzweigenden Weg bis Am Pfarracker

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8990/2014-2020

Herr Rüther verweist auf den zeitgleich tagenden Fachausschuss. Der Beschluss steht daher unter dem Vorbehalt einer gleichlautenden Beschlussfassung im parallel tagenden Stadtentwicklungsausschuss.

Frau von Schubert beschreibt, dass sich das Thema „Heranziehung zu Straßenausbaubeiträgen“ derzeit im Wandel befindet und ihres Wissens nach auch eine Beteiligung des Landes NRW angedacht werde. Vor diesem Hintergrund regt sie an, die Beschlussfassung zurückzustellen.

Herr Rüscher erklärt, dass er dieser Vorlage zustimmen werde, da es hier um eine Entlastung der Anlieger gehe.

Herr Kaschel verweist darauf, dass die bisherige Gesetzeslage weiter Bestand hat.

Herr Rees erklärt, auch er habe Entwürfe zu neuen Regelungen und Antragsverfahren vorliegen. Da hier jedoch der umzulegende Anteil zugunsten der Anlieger gesenkt werde, könne man – unabhängig von einer generellen Positionierung zu dem Thema – heute beschließen.

Herr Professor Öztürk erklärt für seine Fraktion, unter diesen Gegebenheiten ebenfalls abstimmungsbereit zu sein.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld – vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss – wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Talbrückenstraße von dem zw. Hs.-Nr. 32a/38 nach Süden abzweigenden Weg bis Am Pfarracker wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Beauftragung der moBiel GmbH mit Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft „Rütli“ an die Haltestelle Sieker Endstation zum 01.01.2020 als Zusatzverkehr gemäß § 1 Abs. 5 Satz 2 der Betrauung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9009/2014-2020

Herr Copertino verweist auf die Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Er habe nach drei Monaten um eine Berichterstattung gebeten. Auch habe er eine Verlängerung des Busverkehrs bis zur Busch-

kampkreuzung befürwortet.

Herr Rees erklärt, er sei froh über die Lösung, die er bereits am Anfang der Diskussion vorgeschlagen habe, die aber zunächst als nicht umsetzbar angesehen worden war. Auch er stimme der Vorlage zu.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld beauftragt die moBiel GmbH mit der Durchführung von Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft „Rütli“ an die Haltestelle Sieker zum 01.01.2020 als Zusatz-Verkehr gem. § 1 Abs. 5 Satz 2 der Betrauung.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 9

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9085/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss – folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2019 (4.068.983,18 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- **Ca. 813.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.**
- **Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.256.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.**
- **Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2020 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 **Ermächtigungsübertragungen der Berufskollegs aus 2018 nach 2019 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge aus 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9020/2014-2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11 **Fördermaßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 2. Kapitel, hier: Aktuelle Kostenfortschreibung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9018/2014-2020

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12 **Aktueller Umsetzungsstand des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, 1. Kapitel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9078/2014-2020

Herr Rees stellt fest, dass einige Maßnahmen nicht – wie ursprünglich geplant – umgesetzt werden können. Dies sei grundsätzlich nachvollziehbar. Er lege aber Wert auf Radwegeförderungsmaßnahmen, die dann auf anderen Wegen zu realisieren seien. Davon gehe man bei der heutigen Zustimmung zum Beschluss aus.

Herr Werner verweist darauf, dass die Umsetzung vom fachlich zuständigen Stadtentwicklungsausschuss begleitet werde.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

1. Die beiden am 28.04.2016 im Rat beschlossenen Maßnahmen

„Lärmbekämpfung Apfelstraße zwischen Sudbrackstraße und Westerfeldstraße“ sowie „Ausbau des Radverkehrsprojektes an der Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Beckhausstraße“ werden innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens für die Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) nicht mehr umgesetzt. Die dadurch freiwerdenden Fördermittel sind für andere Maßnahmen einzusetzen.

- 2. Die Mittel in Höhe von insgesamt 1,81 Mio. Euro werden entsprechend nachfolgender Prioritätenliste eingesetzt für die**
 - a. Finanzierung eines neuen Radfahrstreifens auf dem Stadtring**
 - b. Kompensation von Mehrkosten von bereits beschlossenen Maßnahmen, aktuell bei den Straßenbaumaßnahmen „Beckhausstraße“ (+ 106.330,78 €) und „Schloßhofstraße“ (+ 379.080 €),**
 - c. Finanzierung von neuen Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Universitätsstraße (+ 158.000 €), im Ravensberger Park (+ 92.000 €) und in Fußgängertunneln (+ 122.000 €), sowie für die**
 - d. Finanzierung von neuen Maßnahmen zur Sanierung der Straßen Twellbachtal, Beckendorfstraße, Jöllenbecker Straße und Oldentruper Straße.**

- 3. Sollten durch weitere Kosteneinsparungen und/ oder fehlende Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen zusätzliche Fördergelder frei werden, sollen diese für die Maßnahmen „Energetische Dachsanierung an der Realschule Senne“ und „Energetische Dachsanierung an der Sporthalle Senne“ verwendet werden.**

/ (Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Bau und Finanzierung eines Hallenbades (Kombibad) in Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9217/2014-2020

Herr Rüscher stellt fest, dass der Bedarf für Schul- und Vereinsschwimmen wohl unstrittig sei. Er störe sich allerdings an der Art der Vorgehensweise und werde sich daher enthalten.

Herr Rees bestätigt, dass hier der zweite Schritt vor dem ersten gemacht worden sei, verweist aber auf das einstimmige Votum des Schul- und Sportausschusses. Ziel sollte sein, dass alle Kinder in ihrer Grundschulzeit die Möglichkeit haben sollen, schwimmen zu lernen. Er erinnert an die Schließung von Frei- und Hallenbädern angesichts der Prognose einer sinkenden Bevölkerungszahl. Dies habe sich ins Gegenteil verkehrt. Eine zeitliche Verschiebung um 5-7 Jahre bei Wahl eines Alternativstandortes sei angesichts der Dringlichkeit nicht hinnehmbar.

Herr Dr. Schmitz bemängelt ebenfalls das Verfahren. Man müsse aber das verfolgte Ziel im Blick haben. Er werde daher zustimmen.

Herr Professor Dr. Öztürk stellt den Bedarf sowohl für das Schul- als auch das Vereinsschwimmen in den Vordergrund. Dies gelte insbesondere für einen Standort in der Peripherie wie im Gebiet von Jöllenbeck und Vilsendorf.

Herr Rüscher weist ergänzend darauf hin, dass auch die Vorfestlegung auf diesen Standort angesichts der Rahmenbedingungen letztlich zu einem von der Stadt zu tragenden Defizit bei der BBF GmbH führe.

Herr Rees verweist darauf, dass bei dieser Lösung aufgrund des bereits im Eigentum befindlichen Grundstücks keine Grundstückskosten anfielen und an einem anderen in der Diskussion genannten Standort bereits Wohnbebauung geplant sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Bau eines Hallenbades durch die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF GmbH) auf dem Grundstück des bisherigen Freibades Jöllenbeck sowie der rechtzeitigen Einstellung des Freibadbetriebs wird zugestimmt.**
- 2. Die Mittel für die Investition in Höhe von insgesamt rund 13 Mio. € sollen in der investiven Finanzplanung des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 in den Jahren 2020 ff. wie folgt bereitgestellt werden:**
 - im Jahr 2020 – 0,25 Mio. €
 - im Jahr 2021 – 2,00 Mio. €,
 - im Jahr 2022 – 4,00 Mio. €,
 - im Jahr 2023 – 5,25 Mio. €,
 - im Jahr 2024 – 1,50 Mio. €
- 3. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen, ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien – soweit noch nicht erfolgt**

– die für die Umsetzung und Finanzierung des Projektes erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Bereitstellung eines jährlichen Etats zugunsten der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für den Ankauf von Kunstgegenständen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9150/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 15 **HH-Plan 2020 für die Produktgruppe 11.01.26**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9015/2014-2020

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 16 **Haushaltsplan 2020/2021 ff. für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9113/2014-2020

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9141/2014-2020

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2020/2021 Amt für Personal**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9098/2014-2020

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2020/2021 Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9074/2014-2020

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2020/2021 Beschäftigtenvertretung (Personalrat)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9094/2014-2020

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Haushaltsplan 2020/2021 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9264/2014-2020

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 22 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 1 - ist beigefügt)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 23 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Bielefeld, 17.09.2019

gez. Andreas Rüter
(Vorsitz)

gez. Kerstin Gast
(Schriftführung)